

Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Ercheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis in Gross-Berlin und vielen Orten der Provinzen
Brandenburg, Sachsen u. Herzogt. Anhalt 20 Pf. wöchentlich, bzw. 85 Pf.
monatlich. Freilins Haus, vierteljährlich M. 2.50. Abonnementspreis für aus-
wärts bei Bezug durch die Post: monatlich 1.00, vierteljährlich 3.00, halbjährlich 5.50, jährlich 10.00.
M. 2.75. Inserationspreise für die erste Zeile 50 Pf. Stellenangebote
und Gesuche 40 Pf. Kleinzeilen: das Wort 8 Pf. jedes feil-
gebildete Wort kostet 1 Pf. Wortredaktion und Hauptredaktion:
S.W. Jersalower Strasse 46-48. Tel.: Amt-Zentrum, Nr. 10181-10142.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin S.W.

Platz: Friedrichstr. 41, Wiener Str. 1-8, Frankfurter Allee 61-64, Grosse Frank-
furter Str. 26, Prenzlauer Allee 84, Schönhauser Allee 84, Schulhausstr. 4,
Schulhausstr. 27, Bismarckstr. 80, Köpenicker Str. 27, Rosenfelder Str. 48, Rade-
burger Str. 1, Potsdamer Str. 8, Leipziger Str. 108, Büchsenstr. 6, Chausseestrasse
10, Trautskottstr. 9, Kanitzstr. 24, Scharenstr. 39, Friedländer Str. 10,
Bismarck-Gedächtnisstr. 10, Lichtenberg-Friedrichstr. 10,
Lichtenberg-Friedrichstr. 1-2, Neukölln-Berliner Str. 41, Pankow-Bornholmer
Strasse 1, Schöneberg-Bismarckstr. 2, Maria-Luise-Str. 3, Alexander-
strasse 13, Tagel: Berliner Strasse 20, Tempelhofer Berliner Strasse 147,
Wilmersdorf-Gilbertstrasse 10, Brandenburger Strasse 11, Frankfurter
Regierungsstrasse 6, Potsdam-Brandenburger Str. 21, Scharnau-Berliner Str. 47
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Obst und Gemüse.

Die neue Großmarkthalle.

An dieser Stelle ist in der Berliner Volks-Zeitung vor
einigen Wochen die Entstehung und die Verfertigung der
Kaiser-Wilhelm-Strasse geschildert worden. Dabei
war gesagt, daß es den städtischen Behörden sehr Ernst damit
sei, diese Straße endlich, nachdem die Arbeiten über zwan-
zig Jahre lang geruht haben, auszubauen um sie zu dem zu
machen, was sie ursprünglich sein sollte, zu einer Fruchtstraße.
Die Anlage der beiden Markthallen zu beiden Seiten der
Kaiser-Wilhelm-Strasse war geradezu ein Dorn im Auge
des Plan, und zu dem Ausbau der Straße gehörte unbedingt
die Beseitigung der Markthallen, die übrigens aus aus anderen
Gründen, besonders aus Rücksicht auf die Förderung des
Verkehrs und des Handels, geboten sei.
Die Vermittlung, wenigstens zum Teil, dieser unserer
Ausführungen ist eher erfolgt als sich mit Rücksicht auf den
Umfang und die Kosten des Planes vermuten ließ. Der frühe
Zug, der sich jetzt in der städtischen Verwaltung bemerkbar
macht, tritt auch hier zu Tage. Die Errichtung einer neuen
Großmarkthalle an der Westseite der Kaiser-Wilhelm-Strasse
wird sich an ihrer Stelle erheben. Es ist aber nicht, denn
man andererseits darüber einig ist, den Großhandel in Fleisch in
eine nahe dem städtischen Vieh- und Schlachthofe zu errichtende
Markthalle zu verlegen, so ist das Gesicht der einen, an der
Kaiser-Wilhelm-Strasse gelegenen Markthalle entschieden.
Man wird die dem Abruch weichen und andere Gebäude wer-
den sich an ihrer Stelle erheben. Es ist aber nicht, denn
wird sich auch das Gesicht ihrer Nachbarin bald erfüllen.
Dort, wo sie sich befinden, konnten die beiden Markthallen
auf die Dauer nicht bleiben. Als man sie dort erbaut, war
an die Entwidlung, die Berlin im letzten Vierteljahrhundert
genommen hat, nicht zu denken. Viele Gassen haben den
Verkehr in der gesamten Umgebung in einer Reihe auf sich,
daß der übrige Verkehr poliförmig abgemittelt wird. So kann
das nicht weitergehen. Der Alexanderplatz hat sich zu einem
der größten Verkehrspunkte Berlins ausgebildet. Für
diesen Verkehr müssen Mittelstraßen geschaffen werden, und das
kann nur durch Beseitigung der beiden Zentralmarkthallen
gelingen.

Das kommt, daß vor fünfundsiebzig Jahren, bei der
Errichtung der Berliner Markthallen, infolge eines verhäng-
nisvollen Fehlers gemacht wurde, als man die Markthallen für
den Kleinhandel zu groß und die Markthallen für den Groß-
handel zu klein gestaltete. Für den Kleinhandel sind die meisten
der vorhandenen Markthallen — eine Ausnahme, die sich immer-
hin niemand hat trauen lassen — überaus klein. Für
den Großhandel dagegen — langen die vorhandenen Ein-
richtungen bei weitem nicht aus, ganz abgesehen davon, daß
der heutige Umfang des Berliner Verkehrs es verbietet, in
einer der belebtesten Gegenden der Stadt einen Verkehr zu-
zulassen, der für den übrigen Verkehr ein unüberwindliches
Hindernis bildet. Die Straßen, an denen sich die Verlegung
des Klein- und des Großhandels vollziehen wird, müssen an ihren
Grenzen gelegen sein. Der Gesichtspunkt, aus dem man die
Frage vor einem Vierteljahrhundert beurteilte, war viel zu
klein. Heute ist darauf bedacht zu nehmen, daß Berlin mit
seinen Vororten in fünfzehn oder zwanzig Jahren sechs Mil-
lionen Einwohner zählen wird. Für die Versorgung einer
solchen Menge mit Lebensmitteln müssen ausreichende Ver-
sicherungen getroffen werden.

Die städtischen Behörden haben darum recht getan, daß sie
auf den Plan, auf dem Gelände des Westhafens die neue Groß-
markthalle zu errichten, nicht eingegangen sind. Es ist richtig,
bei der Verfertigung dieses Planes wären mindestens fünf-
zig Millionen Mark erspart worden, die jetzt allein für die
notigen Grundstücks-erwerbungen aufzuwenden sind. Aber man
hat sich nicht verheißt, daß alsdann am Westhafen solche Zu-
stände sich herausbilden könnten, wie sie seit Jahren am Bahn-
hof Alexanderplatz wahrzunehmen sind.
So blieb nur der von uns immerzu ausführlich behandelte
Plan übrig, auf dem bekannten Gelände an der Westseite des
Westhafens die neue Großmarkthalle zu erbauen. Die Vorzüge dieses
Planes haben den Stadtverordneten sowohl als dem Magistrat
von Beginn an eingeblendet. Woran man sich bisher hielt,
war der hohe Preis der zu erwerbenden Grundstücke. Die große
Weisheit der Stadtverordneten wollte sich ursprünglich zu dem
Ankauf nur dann verziehen, wenn die Verkäufer sich zu einem
bedeutenden Preisnachlass bereit erklärten. Das ist aber nicht
eingetreten. Der Preis der Verkäufer, die Grundstücksge-
sellschaft Berlin-Nord, hat hier über vier Millionen Mark be-
tragende Forderung um 116,000 Mark ermäßigt, so daß sie
jetzt noch 3,881,900 Mark erhält. Zwei andere Verkäufer, das
Herrschaftliche Kolonialhandels A.G. und die Firmen
Ernst Kupfer u. Co. G. m. b. H., die 4,900,000 Mark beziehungs-
weise 3,000,000 Mark fordern, haben nichts nachgegeben, und
mit dem werten Grundstücksbesitzer, der Firma Fr. Gauer,
ist eine Verständigung überhaupt nicht zu erzielen gekommen.
Trotzdem haben am Donnerstag fünf alle Stadtverord-
neten den Ankauf zu den aufgetriebenen Preisen zugestimmt
und den Antrag des Magistrats entsprechend die Erwerbung
des Gebäudes Grundstücks im Wege der Enteignung be-
schlossen. Diese in verhältnismäßig kurzer Zeit eingetretene
Sinnänderung der überaus wichtigen Mitglieder der Stadt-
verordneten-Kammer hat sich nur durch die folgende Begrün-
dung des ganzen Planes erklären. Bedenken machte nur ein Stadt-

Kurze Chronik.

Der König von Sachsen ist gestern abend in
München eingetroffen.

* Der französische Ministerat beschloß, General Jaurec
wegen schwerer Verstoßes gegen die Disziplin zu ver-
abschieden.

Der französische Justizminister hat eine Materie ein-
geleitet, um die Urheber der an der Pariser Börse verbreiteten
Gerüchte über angebliche mit Bezug auf den Konig und
Maroko zwischen Frankreich und Deutschland
eingetretene Schwierigkeiten zu ermitteln.

Die Zeitung des russischen Reichsrats ist gestern
eröffnet worden.

Der rumänische Minister des Inneren Iuliu Jonescu
ist gestern in Konstantinopel eingetroffen. Der türkische
Minister des Inneren Talat Bei begab sich an Bord des
Zugzuges „Romana“, um Jonescu dort zu begrüßen.
Beide Minister trafen später dem Großvezir einen
Besuch ab.

* Näheres im Text des Blattes.

beruhter der alten Viten geltend. Die Sache eile nicht für
vor. Man würde getrost warten. Da die Verlegung des
Fleischgroßmarktes erfolge, könne die gleiche Halle dem Groß-
handel in Obst und Gemüse noch lange dienen. Auf diesen
Vorwand einzugehen, verbot sich aus den vorher auseinander-
gesetzten Gründen. Dagegen verdient ein Bedenken dieses
Stadtverordneten Grönemald besonders hervorzuheben zu
werden. Er fragte, ob man die Gewähr dafür habe, das Ge-
lände der Firma Fr. Gauer im Enteignungsverfahren er-
werben zu können, und rief, die Entscheidung zu lange aufzu-
schieben, bis diese Gewähr vorhanden sei.
Man hat sich jedoch hieran nicht gefehrt. Offenheit hat
dies die Stadt nicht zu bereuen. Jedenfalls ist auf dem Wege,
die Lebensmittelversorgung Berlins seiner Größe entsprechend
einzurichten und in Berlin-Witte verkehrswidrige Zustände zu
beheben, ein gewaltiger Schritt vorwärts gelungen.

Hannemann, geh du voran!

Der Arbeitswilligenklub — wer fängt an?

Die Regierung will gendätigt sein. Aus Reichstagskreisen
schreibt man der Deutschen Parlaments-Korrespondenz:

Zurück den Belohnung des Industrials des Handelsbundes für
eine gelebte Maßnahme zum Schutze der Arbeitswilligen ist acor-
aus den beteiligten Kreisen ein Wort zu dieser Frage ab-
gegeben worden, nachdem bisher schon die Sozialdemokratie
durch ihre Organisation im Zentralverband der Deutsche Hand-
els- und Gewerbevereine, der Deutsche Handels-
und Gewerbevereine, und Gewerbevereine hatten. Mit
dieser übereinstimmenden Ansicht der in großen Verbänden zu-
sammengeschlossenen merktägigen Kreise unseres Volkes scheint nun
die Stellung der Reichsregierung in Widerspruch zu stehen. Es
wird daran erinnert, daß der Staatssekretär des Innern in wieder-
holten Auslassungen die Aufhebung der Regierung dahin gefestigt
hat, daß bei ausgiebiger Anwendung der vorhandenen gesetz-
lichen Bestimmungen ein ausreichender Schutz der Arbeitswilligen
gegen den Terrorismus Streikender erzielt werden könne.

Es ist aber trotzdem nicht zutreffend, wenn man der
Reichsregierung eine gundätigliche Gegereitschaft gegen
höhere Schutzmaßnahmen für Arbeitswilligen zuschreibt. Wenn die
Überzeugung, daß Vorhandensein der wichtiger Anwendung aus-
reicht, nicht nur keineswegs ein Eingehen auf die Wünsche
meiner Kreise noch Verhelfung des Vorhandenseins aus. (1)

Wenn aber die Reichsregierung sich bei der gegenwärtigen parla-
mentarischen Lage nicht entschließen will, ein Arbeitswilligen-
klubgeheimnis vorzulegen, so ist hierin in erster Linie die praktische
Erregung auszufolge, das ein solches Gesetz

Im Reichstage keine Aussicht

auf Annahme hat. Nach Erklärungen, die noch kürzlich ein
in Verehrungen nachgebendes Mitglied der Zentrumspartei ab-
gegeben hat, muß man mit der Zufolge rechnen, daß das Zentrum
geschlossen mit der Sozialdemokratie gegen eine
einige Verlage stimmen wird, womit ihre Ablehnung ent-
schieden wäre. Wer will es aber der Reichsregierung ver-
denken, wenn es abbleibt, sich einer sicheren Niederlage
auszuweichen in einer Frage, die

Für die Verdrängung des Massenkampfes

so gefährliche Waffen liefert. Es ist durchaus nicht
gerecht, wenn auch aus parlamentarischen Kreisen der Regie-
rung die Verantwortung dafür zugeschoben wird, daß kein
Arbeitswilligenklubgeheimnis erlassen wird. Die Parteien des
Reichstages, die die Verlegung eines solchen Gesetzes be-
wundern, können kein Interesse daran haben, daß die Reichsregierung
eine Niederlage nicht erleidet. Sind sie jedoch der Ansicht,
daß das die Möglichkeit der Annahme einer solchen Verlage
bedeutet, dann gäbe es ein einfaches Mittel, Klarheit darüber zu
schaffen: Sie müßten

eine Resolution einbringen,

die die Reichsregierung ersucht, ein Arbeits-
willigenklubgeheimnis vorzulegen; findet diese Reso-

lution eine Mehrheit im Reichstage, dann dürfte die Regierung
jedenfalls nicht zögern, ihre Folge zu geben. Wird sie jedoch
abgelehnt, dann ist damit der Beweis geliefert, daß die ab-
lehrende Haltung der Regierung gegenüber der Forderung nach
einer Gesetzesvorlage berechtigt ist.

Diese freundliche Aufforderung an den Reichstage, der Regie-
rung zur Verschärfung des Massenkampfes
die Waffen aufzudrängen, wird im Reichstage um
so weniger ein Echo finden, als er vor noch nicht einem Jahre
die Verschärfung der bestehenden Bestimmungen sehr ent-
schieden um mit sehr großer Mehrheit abgelehnt hat.

Das Urteil im Prozeß Hülsen-Steinthal.

Aus dem Schluß der Verhandlung in dem Verdrängungs-
prozeß des Grafen Hülsen-Saeteler wird nur folgendes an:

Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Dr. Frank-
furter, schließt sich den Ausführungen des Oberstaatsanwalts
vollkommen an, ohne sich zum Einzelantrag auszusprechen. Graf
v. Hülsen-Saeteler begründete diese Verhandlung mit Freunden, da er
nichts zu scheuen nichts zu befürchten und nichts zu verheimlichen
habe. Seit 1907 bemühe sich der Nebenkläger, die Sache vor Ge-
richt zu bringen. Der Vorwurf der Homosexualität sei beleidigend
und wenn in einer Zeit, wo ein Opfer gefallen, mit Fingerspitzen
auf jemand gezeigt wurde, „das ist auch zu einer“ und wenn denn
der also Verdächtige alles, was in seinen Kräfte steht, daran setze,
um eine volle Klärung zu ermöglichen, so ist es doppelt belei-
gend, wenn dann trotzdem wieder eine so abgelenkte Verdrängung
in einem öffentlichen Gasse erhebt. Diese Verdrängung ist
aus dem Artikel

ohne weiteres herauszufallen.

Der Junge v. Zreslow habe bestimmt, in welcher unangenehmer Weise
seinerzeit die Ermittlungen vorgenommen worden sind und wie
viele Personen inermittelt worden sind, die absolut nicht
wegen der Verdrängung auszufragen konnten. Man könnte fast meinen,
daß es in Zeitlich möglich ist, auf den geringsten Klatsch eines
Menschen hin das Privatleben eines anderen bis in das entsetzliche
Stadium zu durchleuchten. Der Nebenkläger Graf v. Hülsen-Saeteler
ist in jeder Beziehung unzufrieden mit dem Urteil.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schmidt vertritt die Ansicht,
daß nach seiner Meinung die durchaus schuldigen und den Sempel
der Wahrheit an der Straftat tragenden Erklärungen des Angeklagten
Echtlichkeit ausstrahlen. Schluß bitten können. Der
Angeklagte habe, abgesehen davon, auf dem Standpunkt, daß eine
homosexuelle Verlegung nicht als eine schuldige, verbrecherische Ver-
letzung angesehen werden könne, und er teils diese Klatsch mit vielen
hervorragenden wissenschaftlichen Kapazitäten und anderen Männern.
Rechtsanwalt Dr. Fröh tritt den Ausführungen des Oberstaats-
anwalts in vielen Punkten entgegen. Auch er sucht nachzuweisen,
daß der Artikel nicht die Tendenz gehabt habe, die der Oberstaats-
anwalt herauszufallen.

Rechtsanwalt Dr. Wuppe beantragt, den Angeklagten Wille
wegen bewiesener Unschuld nicht zur Festzuehung, sondern auch die
Rollen der Verdrängung der Staatsanwaltschaft zu legen.
Der Oberstaatsanwalt weiß nicht einmal nachdrücklich
darauf hin, daß solche Artikel, die mit ihren Anwendungen und Ver-
mutungen den öffentlichen Klatsch und den Verleumdungen bestim-
mten Personen zum Gegenstand des schimpflichsten Verdrängens machen, sehr
gefährlich und besonders strafbar seien.

Rechtsanwalt Dr. Frankfurter: Hier ist das höchste Rechts-
gut, das Gesetz, durch einen Plumpen Artikel verletzt worden, und
sein Mandant nehme den Standpunkt ein, daß die Ehre
des einzelnen kein individuelles Recht ist, sondern ein Recht
der Allgemeinheit. Deshalb ist auch die Frage, ob eine Klatsch-
verleumdung des Staatsanwaltes möglich ist, zu verneinen gewesen. Es
handelt sich hier nicht um die Freiheit der Presse. Wer
den Belohnung nachgeht, der ist ein öffentlich unfreier Mensch, und
wer einen solchen Artikel schreibt, trete nicht für die Freiheit
der Presse ein, sondern befördere deren Aufhebung.

Die anhängige Verleumdung verurteilte solche Artikel
auf das entsetzliche. Das Privatleben des einzelnen sei heilig, und
ein Schlußfolgerer gehöre an den Straßker.

Nachdem ein einhundertfünfundig Verurteilung verurteilte der Vorliegende
Vordereitsdirektor Karsten das Urteil des Gerichts dahin:

Der Angeklagte vertritt, der Verfasser des Artikels zu sein;
es hat auch nicht festgestellt werden können, daß der Artikel von
ihm herrührt. Aber er ist als Redakteur tätig gewesen, er
hat den Artikel geprüft, seine Aufnahme veranlaßt
er hat den Artikel zuerst im Manuskript gelesen, ebenso im Druck,
und zwar zu einer Zeit, wo er die Aufnahme noch hätte verhindern
können.

Was den Inhalt des Artikels betrifft, so steht das Gericht auf
dem Standpunkt, daß dem Nebenkläger ein sehr schwerer Vorwurf
gemacht worden ist, daß er homosexuellen Verlegungen halbtige
Leute mit solchen Verlegungen der Anstellung bevorzugte. Dies
geht aus der Bezeichnung „Sufentfreund von Golen-
burg“, aus der Bezeichnung „Pollo der Viederbege-
Zelle“, und, der sich nicht abgelehnt habe, daß er nicht
in jene Affäre bemerkt wurde, herzu, ferner aus der
Verwendung von „Frauenhändler Intimiten, die Centen seiner inneren
Struktur eigen seien.“ Das kann gar nicht anders als im Sinne
der Anklage aufgefaßt werden.

Es wird gefügt, der Nebenkläger bevorzugte Leute mit homo-
sexuellen Verlegungen — das muß jeder aus dem Artikel herauslesen
und mußte auch der Angeklagte bei seiner unteiligen herauslesen.
Für die Zufolgen ist der Beweis der Wahrheit nicht
nur nicht erbracht, sondern sie sind durch den Eid des Neben-
klägers widerlegt.

Was die Strafe betrifft, so nimmt das Gericht an, daß es sich
um eine

außerordentlich schwere Ehrenkränkung
handelt, denn nach Ansicht des Gerichts ist der Vorwurf der Homo-
sexualität die größte Beschimpfung, die einem Manne
zugefügt werden kann, und es wiegt in diesem Fall um so schwerer,
als sie in Verbindung mit der Amtsführung des Nebenklägers